



## Information Förderprogramm Energie

Per 31. Dezember 2023 wurde der Verbund Energieregion Bern-Solothurn aufgelöst. Die Gemeinde Hindelbank hat deshalb eine Anschlusslösung gesucht und entschieden, ein eigenes Förderprogramm zu erstellen.

Eine Gemeinde benötigt für ihr Handeln immer eine gesetzliche Grundlage. Aus diesem Grund wurde das dazugehörige Reglement ausgearbeitet. Das Projekt Förderprogramm Energie wurde am 5. Februar 2024 im Gemeinderat behandelt. Das Reglement wurde genehmigt.

Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Erlassen von Reglementen unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Bekanntmachung wird im amtlichen Anzeiger erfolgen. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage seit der Bekanntmachung. Wird während dieser Frist das fakultative Referendum nicht ergriffen, erhält das Reglement nach 30 Tagen Einsprachefrist seine Rechtskraft. Das Reglement Förderprogramm Energie wird rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Wir können erst, nach in Krafttreten des Reglements, Beiträge zusichern. Dies wird voraussichtlich ab Juli 2024 der Fall sein. Sobald das Reglement Förderprogramm Energie gültig ist, werden auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Hindelbank die Gesuchunterlagen aufgeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt können die Gesuchunterlagen bei der Bauverwaltung Hindelbank eingereicht werden. Für alle Fördertatbestände, welche zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Juli 2024 anfallen, können Fördergesuche nachträglich bis am 31. Oktober 2024 eingereicht werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Hindelbank gerne zur Verfügung.

Hindelbank, März 2024